

10.07.26

Beschluss
des Bundesrates

**Entschlieung des Bundesrates zur Strkung der
gesamtstaatlichen Resilienz**

Der Bundesrat hat in seiner 1067. Sitzung am 10. Juli 2026 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

Entschlieung des Bundesrates zur Strkung der gesamtstaatlichen Resilienz

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die bestehende Nationale Sicherheitsstrategie, die Deutsche Strategie zur Strkung der Resilienz gegenber Katastrophen (Resilienzstrategie), die Nationale KRITIS-Resilienzstrategie nach § 1 des KRITIS-Dachgesetzes, den Pakt fr den Bevlkerungsschutz sowie die laufenden Arbeiten zur Strkung der Gesamtverteidigungsfhigkeit im Sinne einer sektorbergreifenden nationalen Resilienzstrategie kohrent miteinander zu verzahnen, bestehende Fhigkeitslcken zu priorisieren und die Lnder hierbei strukturiert einzubinden.

Begrndung:

Anhaltende Krisen, Kriege und Groschadensereignisse zeigen die Verletzlichkeit der Versorgung der Bevlkerung und der Wirtschaft. Verunsicherungen werden dadurch erzeugt und knnen die Demokratie erschttern.

Die Bundesregierung hat in der jngeren Vergangenheit zu begrende Anstrengungen zum Schutz der kritischen Infrastruktur sowie der Steigerung der Verteidigungsfhigkeit unternommen. Allein die Konzentration auf die Verteidigung und den Zivilschutz oder den Schutz der kritischen Infrastruktur ist nicht ausreichend.

Groschadensereignisse in der jngsten Vergangenheit wie beispielsweise groflchige Stromausflle oder Naturkatastrophen haben gezeigt, dass Vorsorge auch durch die ffentliche Hand in den Bereichen der allgemeinen Versorgung von Bevlkerung und Wirtschaft durch die ffentliche Hand zu treffen ist. Internationale Krisen haben berdies die Auswirkungen auf grundlegende Lieferketten verdeutlicht. Die Folgen fr die deutsche und europische Wirtschaft waren gerade nach dem Beginn des Krieges in der Ukraine zu spren.

Als Lehre aus der jngsten Vergangenheit wurde beispielsweise mit dem KRITIS-Dachgesetz ein besonderer Schutz der Infrastruktur gesetzlich festgelegt. Andererseits zeigt der Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, der in der derzeitigen Irankrise einen massiven Anstieg der Strom-

preise verhindert hat, dass eine Stärkung der Unabhängigkeit des deutschen und europäischen Marktes erfolgen muss, um die Resilienz gegen internationale Verwerfungen zu stärken.

Die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2023 greift bereits maßgebliche Themenfelder auf. Sie benennt unter anderem Lieferketten, Medikamente, Rohstoffe, Energieversorgung, kritische Infrastrukturen, Cyberangriffe, Katastrophenlagen und wirtschaftliche Abhängigkeiten als sicherheitsrelevante Faktoren.

Die Resilienzstrategie ist in Deutschland die erste Strategie, die einen ganzheitlichen Blick auf die Stärkung der Resilienz gegenüber allen möglichen Arten von Katastrophen richtet und die bestehenden Ansätze miteinander verbindet bzw. – wo nötig – ergänzt.

Ferner besteht nach § 1 KRITISDachG eine gesetzliche Grundlage für eine Strategie zur Verbesserung der Resilienz kritischer Infrastrukturen. Zudem hat die Bundesregierung mit dem am 20. Mai 2026 beschlossenen Pakt für den Bevölkerungsschutz einen weiteren wichtigen Baustein zur Stärkung der Zivilen Verteidigung und der Gesamtverteidigung geschaffen. Die hierdurch angestoßenen Maßnahmen unterstreichen die Bedeutung einer kohärenten Verzahnung bestehender Strategien und Planungen unter strukturierter Einbindung der Länder.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung gebeten, die bestehende Nationale Sicherheitsstrategie, die Resilienzstrategie, die Nationale KRITIS-Resilienzstrategie nach § 1 KRITISDachG, den Pakt für den Bevölkerungsschutz sowie die laufenden Arbeiten zur Stärkung der Gesamtverteidigungsfähigkeit kohärent im Sinne einer sektorübergreifenden nationalen Resilienzstrategie miteinander zu verzahnen, bestehende Fähigkeitslücken prioritär zu adressieren und die Länder hierbei strukturiert einzubinden.